

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Betreuungsdienste**

### **Allgemein**

Die Allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen HUNDert Prozent KIG und dem Auftraggeber und sind verbindlich ab Auftragserteilung. Ebenso gelten sie für alle weiteren Aufträge des gleichen Auftraggebers. Diese Weiterführung kann telefonisch oder per E-Mail zu den vereinbarten Konditionen erfolgen.

### **Auftragserfüllung**

HUNDert Prozent verpflichten sich, mit höchster Sorgfalt und Kompetenz, Ihr Vierbeiner zu betreuen. Der Auftraggeber informiert HUNDert Prozent frühzeitig über allgemeine Informationen (z.B. Fütterung, Krankheiten, Medikamente etc.).

### **Annulationskosten**

Bei einer Annulation eines erteilten Auftrages, die später als 10 Tage vor Auftragsdatum erfolgt, wird eine Unkostenbeteiligung von 50% in Rechnung gestellt. Seltene Ausnahmen wie Ableben vom Haustier oder familiäre Notfälle sind ausgeschlossen.

### **Haftung**

Bei eintretenden von gesundheitlichen Problemen oder gar bei Ableben Ihres Hundes, übernimmt HUNDert Prozent keine Haftung. Bei Krankheit oder Verletzung steht es HUNDert Prozent frei, Ihr Tier von einem Tierarzt behandeln zu lassen. Wenn möglich beim Tierarzt Ihres Vertrauens. Der Besitzer kommt für die entstehenden Kosten auf.

Bei Verletzungen, welche der Hund sich selbst oder einem anderen Hund während der Betreuung zufügt, haftet der Besitzer. Das gleiche gilt bei Krankheiten.

Alle Verletzungen oder Krankheiten die Ihr Hund sich oder einem anderen Hund, während unserer Betreuung, zufügt oder bekommt, Haftet der Besitzer des Hundes.

### **Streckenberechnung und Fahrpauschale**

Als Ausgangsort für die Streckenberechnung gilt der Geschäftssitz von HUNDert Prozent in 6253 Uffikon. Der Zielort bestimmt sich nach vorgängiger Vereinbarung. Der jeweils gültige Tarif gibt Auskunft über die Höhe der Fahrpauschale in CHF pro km.

### **Rücktrittsbestimmungen**

Eine Absage oder Verschiebung eines Termins durch den Kunden muss spätestens 24 Stunden vor dessen Beginn erfolgen. Erfolgt sie nicht oder verspätet ist der volle Beitrag geschuldet.

Es liegt im Ermessen von HUNDert Prozent, einen vereinbarten Termin abzusagen oder zu verschieben. Im Falle einer definitiven Absage werden allfällig zuvor erbrachte Beiträge zurückerstattet.

### **Zahlungsbedingungen**

Barzahlung oder per Twint zum voraus.

### **Fotos**

HUNDert Prozent darf, während einem Spaziergang, Fotos der Hunde machen und diese im Internet – auf der Homepage HUNDert Prozent oder auf Facebook - nur mit Namen des Hundes verwenden. Wünscht der Besitzer des Hundes, dass keine Fotos gemacht werden, muss dies an HUNDert Prozent mitgeteilt werden.

**Schlussbestimmungen**

Alle nicht definierten Bestimmungen unterliegen den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

**Rechtsstand**

Bei Rechtsstreitigkeiten gilt Schweizer Recht. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von HUNDert Prozent.

**Kontakt & Geschäftssitz**

HUNDert Prozent  
Conny & Marco Nigg  
Sunnefeld 13  
6253 Uffikon  
079 308 766 76  
[info@hundertprozent.dog](mailto:info@hundertprozent.dog)

Uffikon, 24.09.2023